

# Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des  
Masterprogramms (120 LP)

## National and International Administration and Policy



Foto: Matthias Friel

# Inhalt

---

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	7
4 Studierbarkeit	8
5 Studienerfolg	9
6 Qualitätsentwicklung	11
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	14
8 Kurzzusammenfassung	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Datenquellen	17
Richtlinien	18

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Masterprogramms<sup>1</sup> National and International Administration and Policy (NIA) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter\*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer\*s Vertreters\*in der Wissenschaft, einer\*s Vertreters\*in des Arbeitsmarkts und einer\*s externen studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission<sup>2</sup> (IAK) über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 22. Januar 2024

---

1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (26.06.2023).

2 Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.

3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf) (26.06.2023).

4 Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (26.06.2023).

# Studienprogramm im Überblick

<b>Anbieter des Studienprogramms</b>	Universität Potsdam Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Fachgruppe Politik- und Verwaltungswissenschaft																						
<b>Name des Studienprogramms</b>	National and International Administration and Policy (NIA)																						
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Arts (M.A.)																						
<b>Regelstudienzeit</b>	Vier Semester																						
<b>Studienumfang</b>	120 Leistungspunkte (LP)																						
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	SoSe 2016																						
<b>Inkrafttreten aktuelle Studienordnung</b>	WiSe 2014/15																						
<b>letzte Akkreditierung</b>	WiSe 2014/15																						
<b>Charakteristika</b>	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td>    konsekutiv</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>    weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input type="checkbox"/>																						
Double Degree	<input type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input type="checkbox"/>																						
<b>Studiengebühren</b>	nein																						
<b>Kooperationspartner bei Durchführung</b>																							
<b>verantwortliche Professuren</b>	Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (Professur für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation)																						

# 1 Qualifikationsziele

Das forschungsorientierte interdisziplinäre Masterprogramm National and International Administration and Policy (NIA) mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) kann als konsekutives Masterprogramm (120 LP) mit einer zusätzlichen Doctoral-Fast-Track-Option (PhD-Fast-Track) studiert werden. Die Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.<sup>5</sup> Die Studierenden werden dazu befähigt, „ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse über öffentliche Verwaltungen, Organisationen und Public Policy in internationaler und supranationaler sowie nationaler, einschließlich regionaler und lokaler, sowie vergleichender Perspektive an(zu)wenden“.<sup>6</sup> Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ergeben sich neben den Zielen des Masterstudiums (§ 3) auch aus den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung. Es werden sowohl fachliche (z.B. Vertrautmachen mit einschlägigen Wissensbeständen und Forschungsergebnissen aus den Bereichen der Verwaltungs-, Politik- und Rechtswissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft, Umgang mit interdisziplinären Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis) als auch methodische (z.B. Vertiefen von Kenntnissen der qualitativen und quantitativen Methodik, systematische Bearbeitung von eigenen Fragestellungen) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z.B. Beitrag zum lebenslangen Lernen, Ausbau der Team- und Kommunikationsfähigkeit) vermittelt. Weiterhin ermöglicht der Studiengang „[d]urch die englische Lehrsprache und die internationale Ausrichtung [...] die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Kontext“.<sup>7</sup> In der Studienordnung werden zudem mögliche berufliche Tätigkeiten in staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltungen, in gesellschaftlichen und politischen Interessensvertretungen, Parteien, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Medien mit nationaler oder internationaler Ausrichtung benannt. Daneben kommen auch Universitäten und andere Forschungseinrichtungen durch die Forschungsorientierung des Masters als potentielle Arbeitgeber in Frage, was zusätzlich durch die in Verbindung mit der PhD-Fast-Track-Option bestehenden Promotion unterstützt wird.

Das Curriculum ist modularisiert aufgebaut und gliedert sich in A) Foundation Modules (36 LP), B) Specialization Modules (18 LP), C) Research and Methods Modules (12 LP), D) Complementary & Cross Disciplinary Courses/Internship (24 LP) und E) die Master Thesis (30 LP). Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, entfallen hierbei 60 LP auf Pflichtmodule, 30 LP auf Wahlpflichtmodule und 30 LP auf die Masterarbeit inklusive mündlicher Prüfung und einem dazugehörigen Kolloquium. Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist damit gegeben.

Nach Einschätzung der drei Gutachter\*innen entspricht das Studienprogramm den inhaltlichen und methodischen Anforderungen des Fachs, weist eine klare Struktur und Ausrichtung auf, die darauf abzielt, die selbstgesteckten Qualifikationsziele zu erreichen und bereitet als interdisziplinär ausgerichtetes Studienprogramm in geeigneter Weise auf den späteren beruflichen Einsatz

---

5 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung § 3, URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2015/ambek-2015-11-614-630.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2015/ambek-2015-11-614-630.pdf) (26.06.2023).

6 Ebenda.

7 Ebenda.

sowohl in Wissenschaft als auch in Behörden oder Einrichtungen des Bundes vor.<sup>8</sup> Nach Einschätzung der Fachgutachterin liege der Schwerpunkt zudem eindeutig im Bereich der politikwissenschaftlichen Verwaltungsforschung und weniger in den fakultativ zu belegenden rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Doch auch zehn Jahre nach der Einführung des Masterprogramms sei die Schwerpunktsetzung aktueller denn je und mache die Absolvierenden mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten unterschiedlichster Verwaltungsmodelle vertraut und befähige sie zur kritischen Reflexion der Vor- und Nachteile dieser Modelle.<sup>9</sup>

Die Prüfungsformen korrespondieren mit den jeweiligen Kompetenzziele der Module. Es ist eine Varianz der Prüfungsleistungen zu verzeichnen (u. a. Hausarbeit, Präsentation, Klausur, Portfolioprüfung, Exposé). Auch wenn bereits verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kämen, ließe sich, nach Einschätzung der Fachgutachterin, das Potential kompetenzorientierter Prüfungsformen noch stärker ausschöpfen. Bisher dominiere insbesondere die Kombination von Referat und Hausarbeit. Um aber beispielsweise auch Selbstlernkompetenzen zu stärken, könnten z.B. Lernatgebücher oder die gemeinsame Erstellung eines Wikis als alternative Prüfungsleistungen erwogen werden.<sup>10</sup>

## 2 Studierende

Das englischsprachige Masterprogramm richtet sich vorrangig an Bachelorabsolvent\*innen, die ihre Qualifikationen über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus in Politik-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaft vertiefen möchten und einen Beruf in einem internationalen Tätigkeitsfeld anstreben.<sup>11</sup> Studierende müssen daher bestimmte, in einem verwaltungs- oder politikwissenschaftlichen Studiengang (Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss) erworbene fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen. Als Zugangsvoraussetzungen<sup>12</sup> werden daher neben den mindestens 30 LP in drei Kernbereichen der Politikwissenschaft (Politische Theorie, Politisches System Deutschlands, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik bzw. Verwaltung und Public Policy) zusätzlich mindestens 10 LP in empirischer Sozialforschung und Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten vorausgesetzt. Weiterhin müssen Studierende englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 und Deutschkenntnisse, die mindestens dem Niveau A2 (GER) entsprechen, vorweisen können.

Die Berufspraxisgutachterin erachtet „die englische Lehrsprache als ein[en] große[n] Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen vergleichbaren Studiengängen“.<sup>13</sup> Dass zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 (GER) vorausgesetzt werden, konnte dem externen studentischen Gutachter auf Nachfrage beim Fach plausibel dargelegt werden. Zum einen würden vereinzelte Module auf Deutsch angeboten, da hier vorrangig nationale Verwaltungs- und Rechtsstrukturen unter Bezugnahme des entsprechenden Fachvokabulars vermittelt würden. Zum anderen würden

---

8 Vgl. Klenk, Tanja: Fachgutachten, S. 2.; Vgl. Beier, Julian: externes studentisches Gutachten, S. 1f.; Vgl. Legenstein-Wachtel, Claudia: Berufspraxisgutachten, S. 1f.

9 Vgl. Klenk: Fachgutachten, S. 2f.

10 Vgl. ebenda, S. 2.

11 Vgl. Selbstbericht des Fachs, S. 15f.

12 Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy, URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-03-067-068.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-03-067-068.pdf) (26.06.2023).

13 Legenstein-Wachtel: Berufspraxisgutachten, S. 2.

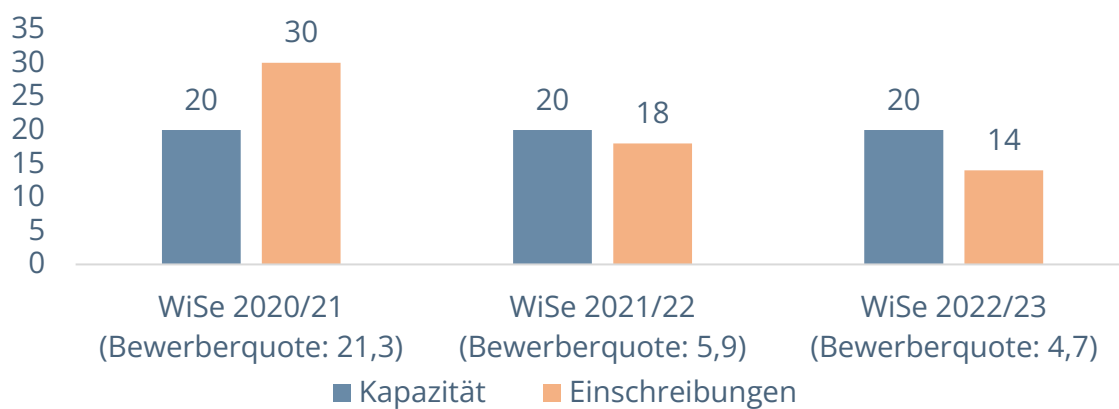


die deutschen Grundkenntnisse den „Zugang zum Universitätsalltag und die Integration in das gesellschaftliche Leben in Deutschland“ erleichtern.<sup>14</sup> Auch die Fachgutachterin befürwortet den eingeführten Nachweis von Deutschkenntnissen (vgl. Kapitel 6). Diese Kenntnisse unterstützten nicht nur das Verständnis der deutschen „Verwaltungslandschaft“, sondern könnten zudem helfen, das Einstiegsqualifikationsniveau der Studierenden homogener zu gestalten.<sup>15</sup>

In den letzten drei Wintersemestern haben sich im Durchschnitt jeweils 20 Studierende in den Master NIA eingeschrieben (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Studienkapazität, Bewerbungen und Einschreibungen

Quelle: Hochschulstatistik



Die Hochschulzugangsberechtigung haben die zum Wintersemester 2022/23 eingeschriebenen 72 Studierenden im Master NIA hauptsächlich im Ausland (69 Prozent) und in westdeutschen Bundesländern (28 Prozent) erworben. Der Anteil an Studentinnen liegt bei 57 Prozent und für internationale Studierende bei 69 Prozent.

### 3 Studienbedingungen

Die Betreuungsrelationen je Professor\*innen- und Lehrendenstelle in der Lehrereinheit Politik und Verwaltung (siehe Tabelle 1) sind seit dem WiSe 2020/21 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Tabelle 1: Betreuungsrelationen in der Lehrereinheit Politik und Verwaltung<sup>16</sup>

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
Studierende je Professor*innen-stelle	155	168	147
Studierende je Lehrendenstelle <sup>a</sup>	56	57	52

<sup>a</sup> Professor\*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen (ohne Drittmittelpersonal)

14 Beier: externes studentisches Gutachten, S. 1.

15 Vgl. Klenk: Fachgutachten, S. 3.

16 Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

Die Lehre findet in Seminaren (86 Prozent) und in Vorlesungen (14 Prozent) statt. Das Curriculum setzt sich aus fünf Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Wahlpflichtbereich haben Studierende die Möglichkeit, aus drei Spezialisierungsmodulen zwei zu belegen, das dritte Wahlpflichtmodul wird im Rahmen der Cross Disciplinary Courses bzw. dem Internship von den Studierenden angewählt. Alle Module haben einen Umfang von 9 bzw. 12 LP. Hinzu kommen weitere 6 LP für das Kolloquium, welches zusammen mit der Masterarbeit und der dazugehörigen mündlichen Prüfung (24 LP) belegt wird.

Nach Einschätzung der Berufspraxisgutachterin werden die anvisierten Qualifikationsziele durch das Zusammenspiel von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen durchgängig berücksichtigt.<sup>17</sup> Auch trage laut externem studentischem Gutachter „die Integration von Theorie und Praxis“, z.B. durch das Berufspraktikum, dazu bei, die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für zukünftige Berufsfelder zu erwerben.<sup>18</sup>

Alle Module des Masterprogramms sind thematisch voneinander abgegrenzt und können bis auf eine Ausnahme in einem Semester abgeschlossen werden. In der Studienordnung wird Studierendenden, die bisher kein Auslandssemester absolviert haben, ein einsemestriger Auslandsaufenthalt empfohlen. Beratungsangebote hierzu werden durch die Ansprechpartner\*innen für Internationalisierung der Fakultät<sup>19</sup> und durch viele nützliche Informationen auf der Webseite der Fachgruppe für Politik- und Verwaltungswissenschaft<sup>20</sup> als auch einer FAQ-Seite<sup>21</sup> bereitgestellt.

## 4 Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Studium ist nach den bereit gestellten Studienverlaufsplänen plausibel studierbar. Laut der Vorlesungsverzeichnisse des SoSe 2023 und des WiSe 2022/23 wurden zwar alle Module und Lehrveranstaltungen wie vom Studienverlaufsplän und Modulkatalog vorgesehen angeboten, allerdings weichen vereinzelte Prüfungsanforderungen von den Vorgaben des Modulkatalogs ab.<sup>22</sup> Künftig ist darauf zu achten, dass Art und Umfänge der Modulabschlussprüfungen den Vorgaben des Modulkatalogs entsprechen.

Beim Studieren nach Studienverlaufsplän gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen. Auch die veranschlagten Präsenzzeiten weisen keine erkennbaren Belastungsspitzen auf. Hingegen sollten die veranschlagten Selbstlernzeiten auf ihre Plausibilität hin überprüft und ggf. angepasst werden.<sup>23</sup> Auch sollte die Präsenzzeit für das angebotene Kolloquium in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. Der externe studentische

---

17 Vgl. Legenstein-Wachtel: Berufspraxisgutachten, S. 1.

18 Vgl. Beier: externes studentisches Gutachten, S. 2.

19 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wiso/internationales/internationalisierung-an-der-fakultaet> (27.07.2023).

20 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wiso/fakultaet/fachgruppen/politik-und-verwaltungswissenschaft> (27.06.2023).

21 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/is-kuhlmann/studium/national-and-international-administration-and-policy-mania/faq> (27.06.2023).

22 Dies zeigen jedenfalls die Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2023 und WiSe 2022/23 in den Modulen NIA-M.1, NIA-M.2, NIA-M.4, NIA-M-5, NIA-M-6 und NIA-M.9.

23 Die Module NIA-M.1, NIA-M.2 und NIA-M.3 haben einen Umfang von 12 LP. Hierfür sind derzeit laut Modulbeschreibungen 360 h Selbstlernzeit nebst 4 SWS Präsenzveranstaltungen veranschlagt.



sche Gutachter unterstreicht die Relevanz, dass Angaben in den Modulbeschreibungen eingehalten, ergänzt und ggf. auf ihre Plausibilität geprüft werden sollten, so dass Transparenz und Einheitlichkeit für die Studierenden gewahrt ist.<sup>24</sup>

Im Gespräch mit den Studierenden des Fachs verweisen diese auf die große Diversität der Studierenden, welche insbesondere in kleineren Lehrveranstaltungen als sehr bereichernd wahrgenommen werde. Auch stellen für sie die englische Lehrsprache, die den internationalen Charakter des Masterprogramms unterstreicht, und die ausgeprägte Interdisziplinarität der Lehrveranstaltungen die Alleinstellungsmerkmale des Programms dar. Zugleich verweisen die Studierenden im Gespräch auf Probleme, die das Potential des Masterprogramms sehr einschränken. Auch wenn das Lehrveranstaltungsangebot in den Vorlesungsverzeichnissen auf den ersten Blick eine große und ausreichende Auswahl suggeriere, entspreche dieses realiter nicht den Anforderungen, um das Masterprogramm in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Dies liege einerseits daran, dass fast das komplette Lehrveranstaltungsangebot für mehrere Masterprogramme angeboten werde (bspw. Politik- und Verwaltungswissenschaft, Soziologie, Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Economic Policy and Quantitative Methods) und die Lehrveranstaltungen für diesen Umfang an Studierenden nicht ausreichen. Andererseits sei ein Großteil dieser Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Modulen zugeordnet, so dass sich bei Belegung die Auswahl für andere Module minimiere.<sup>25</sup> Zugleich seien die Studierenden des Masterprogramms NIA jedoch explizit auf das englischsprachige Lehrangebot angewiesen und könnten nicht einfach auf deutschsprachige Angebote anderer Masterprogramme (insbesondere Politik- und Verwaltungswissenschaft) ausweichen. Das nicht ausreichende Lehrveranstaltungsangebot habe hierbei nicht nur Auswirkungen auf die persönliche Regelstudienzeit, da eine Anwahl aller notwendigen Lehrveranstaltungen binnen der ersten drei Semester nicht garantiert sei. Auch erschwere es die Realisierung eines Auslandsaufenthalts, die Anmeldung zur Masterarbeit (da hierfür alle Module außer des Kolloquiums im Vorfeld absolviert werden müssen) und senke die Bereitschaft der Studierenden, die Fast-Track-Option des Masterprogramms zu erwägen, da diese realiter nicht zu bewerkstelligen sei.<sup>26</sup> Insgesamt verweisen die Studierenden hiermit auf eine Situation, die nicht nur Auswirkungen auf den Studienerfolg in Regelstudienzeit habe (vgl. hierzu auch Kapitel 5), sondern eine große Unzufriedenheit der Studierenden befördere, die sich herumspreche und der nach außen beworbenen Attraktivität des Masterprogramms nicht gerecht werde.<sup>27</sup>

## 5 Studienerfolg

Die Anfangskohorten der Wintersemester 2018/19 bis 2020/21 sind die aktuellsten Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. Bis heute absolvierten 35 Prozent dieser Kohorten das Studium und damit 20 Prozent weniger als an der Fakultät und

---

24 Vgl. Beier: externes studentisches Gutachten, S. 2.

25 Exemplarisch sei hier auf das Vorlesungsverzeichnis für das WiSe 2023/24 verwiesen. Beispielsweise werden im Modul NIA-M.2 vier Seminare angeboten, von denen zwei auch für das Modul NIA-M.3 angeboten werden. Die anderen beiden Seminare finden sich zudem ebenso in den Modulen NIA-M.4 und NIA-M.8. Darüber hinaus werden diese Seminare für viele weitere Studienprogramme geöffnet, so dass sich auch hieraus ein Belegungsengpass begründen ließe.

26 Die Belegung der Module erfolgt im Fast-Track in den ersten beiden Semestern. Erst danach ist eine Bewerbung für den Fast-Track möglich. Da sich der Studienverlauf jedoch auch für diese beiden Semester verzögert, wird die Option des Fast-Tracks nur kaum genutzt.

27 Gespräch mit Studierenden des Fachs.

5 Prozent weniger als an der gesamten Universität in vergleichbaren Masterprogrammen (siehe Abbildung 2).<sup>28</sup> Die Abbruchquote gesamt liegt mit 16 Prozent etwa gleichauf mit den Quoten der Fakultät und Universität (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Quoten der Absolvent\*innen für die Kohorten WiSe 2018/19 bis WiSe 2020/21 (in Prozent)<sup>29</sup>

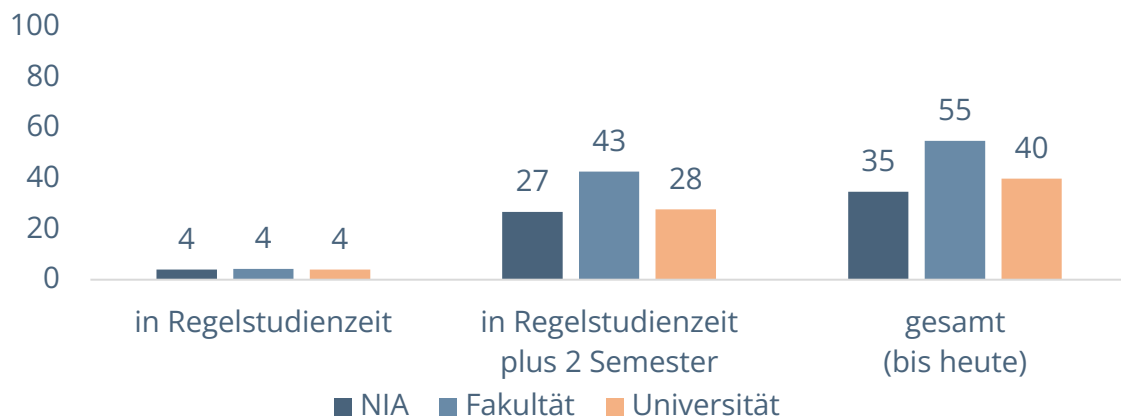
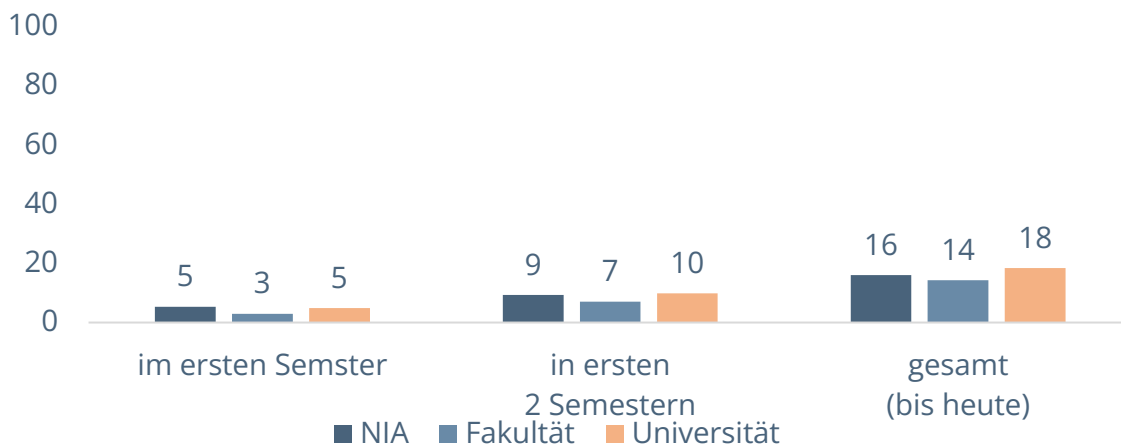


Abbildung 3: Quoten der Abbrecher\*innen für die Kohorten WiSe 2018/19 bis WiSe 2020/21 (in Prozent)<sup>30</sup>



Sowohl die Fachgutachterin als auch der externe studentische Gutachter verweisen auf die Absolventenquoten, die nicht nur eine längere Studiendauer, sondern auch insgesamt einen späteren

28 Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für viersemestrige Masterprogramme.

29 Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 20.07.2023. Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für viersemestrige Masterprogramme im Nichtlehramt. Die Fallzahlengrößen sind 75 (NIA), 939 (Fakultät) und 3845 (Universität).

30 Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 20.07.2023. Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für viersemestrige Masterprogramme im Nichtlehramt. Die Fallzahlengrößen sind 75 (NIA), 939 (Fakultät) und 3845 (Universität).

Abschluss der Studierenden verdeutlichen.<sup>31</sup> Auf Nachfrage der Fachgutachterin bei den Studiengangsverantwortlichen ließen sich mögliche aufgeführte Ursachen, wie bspw. die ausgeprägte Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihrer Vorqualifikationen aus Hochschulsystemen, die sich von deutschen Prozessen und Standards unterscheiden, nachvollziehen. Eine sich daraus ergebende längere Adaptionsphase bzw. längere durchschnittliche Studiendauer sei somit wenig verwunderlich. Zugleich zeige sich, wie bedeutsam Studienaufbau, -struktur, aber auch Sprachkenntnisse für das erfolgreiche Absolvieren des Masterprogramms in Regelstudienzeit (plus 2 Semester) seien und dass hierzu bereits erste Maßnahmen (Einführung von Deutschkenntnissen) vom Fach angegangen wurden. Weitere angedachte Maßnahmen könnten künftig ebenso Einfluss auf die Absolventenquoten haben und zur Verbesserung dieser beitragen (vgl. Kapitel 6).<sup>32</sup>

Die Studierenden des Fachs erachten die hier bereits aufgeführten Punkte als eher unwesentlich zur Begründung der längeren Studiendauer und des spät(er)en Abschlusses des Masterprogramms. Hauptursache sei ihrer Einschätzung nach das unzureichende Lehrveranstaltungsangebot und sich daraus ergebende Verzögerungen bei der Belegung (vgl. Kapitel 4). Dies wiederum führe zur Abnahme der Motivation der Studierenden im Studienverlauf. Studierende, die nebenbei erwerbstätig seien, privat oder familiär stark eingebunden seien oder anderen Einschränkungen unterliegen, würden zusätzlich durch das ungenügende Lehrveranstaltungsangebot benachteiligt.<sup>33</sup>

## 6 Qualitätsentwicklung

Seit der Einführung und Konzeptakkreditierung des Masterprogramms NIA im Jahr 2016 gab es eine Änderungssatzung bezüglich der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.<sup>34</sup> Hierin wurden eher formale Änderungen, wie Kürzel für die Module sowie die Darstellung der Studienverlaufspläne und der Module geändert. Auch wurde die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung im Jahr 2021 um einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 (GER) ergänzt.

Die Studiengangsverantwortlichen diskutieren derzeit verschiedene Ideen, um die Studienverlaufspläne strukturell weiterzuentwickeln und dadurch die Lehre für die Studierendenkohorten kohärenter und systematisch aufbauend gestalten zu können. So werde erwogen, bestimmte Module nur im Sommersemester und andere Module nur im Wintersemester anzubieten. Auch werde diskutiert, Studierende nur noch einmal im Jahr zum Masterprogramm zuzulassen. Diese Überlegungen wurden im Rahmen der Reakkreditierung zudem an die Gutachter\*innen der wissenschaftlichen, berufspraktischen und externen studentischen Perspektive zur Einschätzung weitergegeben, um Vor- und Nachteile besser abwägen zu können und ggf. auch neue Impulse hierzu einbeziehen zu können. Nach Ansicht der Fachgutachterin würden die aufgeführten Maßnahmen „mittelfristig dazu beitragen, das Lehrangebot für die Studierendenkohorten stärker zu vereinheitlichen“. Dies könne mit Blick auf die gegenwärtig recht heterogene Studierendenschaft ein geeigneter Ansatz sein, um das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Kohorte zu stärken, und damit

---

31 Vgl. Beier: externes studentisches Gutachten, S. 2; Klenk: Fachgutachten, S. 2f.

32 Vgl. Klenk: Fachgutachten, S. 3.

33 Gespräch mit Studierenden des Fachs.

34 URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-687-691.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-687-691.pdf), Zugriff am 27.06.2023.

eventuell auch positive Effekte auf die Studiendauer haben (vgl. Kapitel 5).<sup>35</sup> Sollte die Anpassung der Angebotshäufigkeit der Module tatsächlich erwogen werden, gelte es, ggf. entstehende Engpässe im Angebot insbesondere hinsichtlich der Pflichtmodule im Blick zu behalten – so die Einschätzung der Berufspraxisgutachterin. Mögliche Anpassungen erachtet sie zudem bezüglich einer Spezifizierung des Studienprogramms in alternierende forschungs- und berufsfeldbezogene Angebote, wobei Pflichtmodule weiterhin in beiden Semestern angeboten werden sollten. Für den Fall, dass solche Änderungen zeitliche Spielräume im Curriculum ermöglichen sollten, plädiert die Berufspraxisgutachterin zudem für eine Ausweitung des Praktikums, um diesbezügliche Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen und die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis weiter zu stärken.<sup>36</sup> Der externe studentische Gutachter sieht neben den Vorteilen in Bezug auf Struktur und Kohärenz des Masterprogramms hingegen auch Nachteile, die die diskutierten Maßnahmen des Fachs mit sich bringen könnten, wie die Minderung der Flexibilität oder auch Einschränkungen für Personen, die auf individualisierte Studienverlaufspläne angewiesen sind (z.B. durch familiäre Pflichten, körperliche Beeinträchtigungen).<sup>37</sup>

Die Studierenden stehen den beiden erwogenen Maßnahmen eher skeptisch gegenüber. Dies begründen sie damit, dass bei einem jährlichen Studienbeginn die Anzahl der Studierenden in den Lehrveranstaltungen bzw. bei Belegungswunsch noch höher ausfallen würde, da diese sich nicht mehr auf das WiSe und SoSe verteilen. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangen sie auch hinsichtlich des jährlichen Modulangebots. Hierbei würde sich zudem nicht nur die Anzahl der Studierenden bezogen auf das Lehrveranstaltungsangebot erhöhen, sondern ebenso einen weiteren Studienverzug bedeuten, sobald eine Lehrveranstaltung nicht nach Studienverlaufsplän belegt werden könnte. Die diskutierten Maßnahmen könnten daher die derzeitige Lage sogar noch verschärfen. Stattdessen führen sie Maßnahmen an, die ihrer Meinung nach wirksam sein könnten, um die derzeitige Situation im Masterprogramm zu verbessern: Ausbau des Lehrveranstaltungsangebots, bspw. über zusätzliche englischsprachige Lehrveranstaltungen aus den Masterprogrammen Politik- und Verwaltungswissenschaft (auch hier wird ein C1-Englischsprachniveau vorausgesetzt); Begleitung des Studieneinstiegs der überwiegend internationalen Studierenden über ein entsprechendes Onboarding-Programm; Etablierung einer Koordinationsstelle für das Masterprogramm zur besseren Vernetzung der Studierenden.<sup>38</sup>

Für Evaluation und Weiterentwicklung der Masterprogramme ist die Studienkommission verantwortlich. Hierbei werden verschiedene Informationsquellen wie z.B. Panel-Umfragen, Benchmark-Analysen, Analyse von Dokumenten, Studienverlaufsstatistiken sowie Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen. Die Beteiligung von Studierenden werde dabei laut Selbstbericht durch das Fach sowie durch die Studienkommission gewährleistet.<sup>39</sup>

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gemäß der zentralen Evaluationssatzung der Universität Potsdam durchgeführt, wonach in jedem Semester mindestens 20 Prozent der Lehrveranstaltungen an der Fakultät evaluiert werden. Für die Auswahl der Lehrveranstaltungen werde dabei ein vom Studiendekan entwickeltes Pro-

---

35 Vgl. Klenk: Fachgutachten, S. 3f.

36 Vgl. Legenstein-Wachtel: Berufspraxisgutachten, S. 3.

37 Vgl. Beier: externes studentisches Gutachten, S. 2.

38 Gespräch mit Studierenden des Fachs.

39 Vgl. Selbstbericht des Fachs, S. 29f.

gramm eingesetzt. Damit eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgen kann, beginne der Befragungszeitraum bereits in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit und ende eine Woche vor dem Vorlesungsende.<sup>40</sup>

---

40 Vgl. Selbstbericht des Fachs, S. 31f.

# 7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

## Empfehlungen

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Fachgutachterin eine höhere Varianz der Prüfungsformen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. Kapitel 1).
2. Es wird empfohlen, in einer eigenen (zeitbegrenzten) fachinternen Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung des Studiengangs zu beraten. Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Strukturen ihren Aufgaben nachkommen kann.

## Auflagen

1. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis den Angaben des Modulkatalogs entsprechen. Hierbei sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. Kapitel 4; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
2. Die Selbstlernzeiten in den Modulbeschreibungen sind auf ihre Plausibilität hin zu prüfen und ggf. anzupassen. Zudem ist innerhalb der Modulbeschreibung zum Kolloquium (NIA-M.11) die Angabe zur veranschlagten Präsenzzeit zu ergänzen. (vgl. Kapitel 4; StudAkkV §7(2)).
3. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit muss gewährleistet werden. Es ist daher zu evaluieren, wie groß das Problem des unzureichenden Lehrveranstaltungsangebots ist. Sollte die Studierbarkeit nicht gegeben sein, muss ein Konzept entwickelt werden, welches darlegt, wie der Studienabschluss in Regelstudienzeit durch ein entsprechendes Lehrangebot sichergestellt werden kann. Bisherige vorgeschlagene Maßnahmen sind mit allen Beteiligten auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen. (vgl. Kapitel 4, 5 und 6)



## 8 Kurzzusammenfassung

Das forschungsorientierte interdisziplinäre Masterprogramm National and International Administration and Policy kann als konsekutives Masterprogramm mit einer zusätzlichen Doctoral-Fast-Track-Option studiert werden. Das übergreifende Ziel ist laut Studien- und Prüfungsordnung, die Studierenden dazu zu befähigen, „ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse über öffentliche Verwaltungen, Organisationen und Public Policy in internationaler und supranationaler sowie nationaler, einschließlich regionaler und lokaler, sowie vergleichender Perspektive an(zu)wenden“. Weiterhin ermöglicht der Studiengang „[d]urch die englische Lehrsprache und die internationale Ausrichtung [...] die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Kontext“. Mögliche berufliche Tätigkeiten eröffnen sich den Absolvierenden in staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltungen, in gesellschaftlichen und politischen Interessensvertretungen, Parteien, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Medien mit nationaler oder internationaler Ausrichtung.

Das Curriculum ist modularisiert aufgebaut und gliedert sich in einen Pflicht- (fünf Module) und Wahlpflichtbereich (drei Module) nebst Masterarbeit und mündlicher Disputation. Im Wahlpflichtbereich haben Studierende die Möglichkeit, aus drei Spezialisierungsmodulen zwei zu belegen, das dritte Wahlpflichtmodul wird im Rahmen der Cross Disciplinary Courses bzw. dem Internship von den Studierenden angewählt. Das englischsprachige Masterprogramm richtet sich hierbei vorrangig an Bachelorabsolvent\*innen, die ihre Qualifikationen über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus in Politik-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaft vertiefen möchten und einen Beruf in einem internationalen Tätigkeitsfeld anstreben.

Neben kleineren formellen Anpassungen (Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen) und der Überprüfung der bestehenden Selbstlern- und Präsenzzeiten sollte geprüft werden, ob sich die Prüfungsformen ggf. stärker an den vermittelten Kompetenzen ausrichten lassen und dahingehend angepasst werden können. Zudem wird empfohlen, vorgeschlagene Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventenquote in Regelstudienzeit zu prüfen und ggf. umzusetzen. Ein Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf dem Lehrveranstaltungsangebot liegen.

# Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
M.A.	Master of Arts
NIA	National and International Administration and Policy
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

# Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam vom 12. November 2014; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2015/ambek-2015-11-614-630.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2015/ambek-2015-11-614-630.pdf), (14.12.2023).
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2021; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-687-691.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-16-687-691.pdf), (14.12.2023).
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam vom 20. Juli 2016; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-03-067-068.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-03-067-068.pdf), (14.12.2023).
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2021; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-05-112.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-05-112.pdf), (14.12.2023).
- Elektronischer Modulkatalog für den Master National and International Administration and Policy, Stand SoSe 2016; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk\\_id=72&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=72&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=), (14.12.2023).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2022/23 bis SoSe 2023; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>, (14.12.2023).
- Selbstbericht des Fachs vom 10.10.2022.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1); Stand: SoSe 2023.
- Studierendenbefragung<sup>41</sup> nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden.
- Fachgutachten:
  - Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Tanja Klenk, Professur für Verwaltungswissenschaft, Universität der Bundeswehr Hamburg
  - Vertreterin des Arbeitsmarkts: Claudia Legenstein-Wachtel, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
  - Externer studentischer Gutachter: Julian Beier, Fernuniversität Hagen
- Gespräch mit Studierendenvertreter\*innen am 11.01.2024, 16.00 Uhr.

---

41 Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl  $\geq 20$  beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei  $\geq 50$  % liegt und die Fallzahl  $\geq 10$  ist.

- Gespräch mit dem Fach am 29.01.2024, 11.00 Uhr.

## Richtlinien

### Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

### Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf) (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).